

Antragstellung

Die Anträge zur Sprachmittlung müssen digital gestellt werden. Diese können entweder über die Homepage

www.kreis-re.de/ki

oder

über den folgenden QR-Code erfolgen:



Sie benötigen Unterstützung bei der Antragstellung?

Dann rufen Sie uns gerne an unter **02361/ 53 - 3058** oder schreiben Sie uns eine E-Mail an:

sprachmittlerpool@kreis-re.de

Kontakt

Kreis Recklinghausen
Kommunales Integrationszentrum
und soziale Projekte
Außenstelle Herner Straße 33-35
45657 Recklinghausen

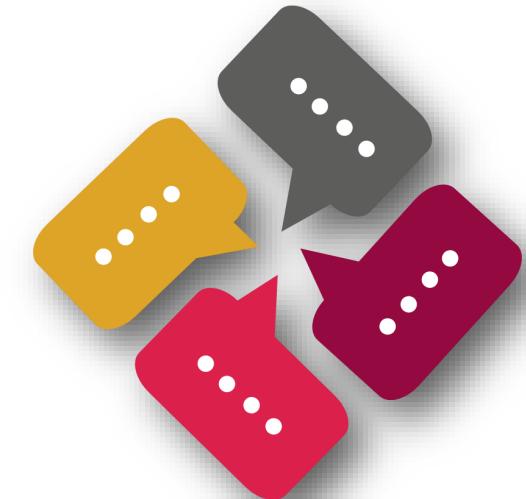
sprachmittlerpool@kreis-re.de

02361/ 53 - 3058



*Der ehrenamtliche Sprachmittler*innen-Pool
Kreis Recklinghausen wird gefördert durch:*

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Sprachmittlung
für öffentliche
Einrichtungen und
Fachkräfte**

Sprachliche Unterstützung für eine gelungene Kommunikation

Das **Kommunale Integrationszentrum** unterstützt Sie bei Gesprächen mit Übersetzungsbedarf. Mit dem Laiensprachmittler*innen-Pool bieten wir Ihnen eine **kostenlose** sprachliche Hilfe an, damit Kommunikation klar und verständlich gelingt.

Unsere ehrenamtlichen Sprachmittler*innen bringen nicht nur ihre Muttersprache und umfassende Deutschkenntnisse, sondern auch wertvolles kulturelles Wissen aus ihren Herkunftsländern mit.

Wer kann den Sprachmittlerpool nutzen?

- ✓ **Öffentliche Einrichtungen**
- ✓ **Kommunale Behörden und soziale Einrichtungen**
- ✓ **Fachkräfte, die mit (neu) Zugewanderten arbeiten**
- ✓ **Schulen und Kindergärten**

Welche Vorteile bietet die Sprachmittlung?

- ✓ **Kostenfrei:**
Das Angebot steht Ihnen kostenlos zur Verfügung.
- ✓ **Klare Kommunikation:**
Anliegen und Bedürfnisse können verständlich vermittelt werden.
- ✓ **Neutral und professionell:**
Die Sprachmittler*innen arbeiten unparteiisch und Datenschutzkonform.
- ✓ **Stärkung der Teilhabe:**
Fördert Integration und Beteiligung.
- ✓ **Vermeidung von Rollenkonflikten:**
Verhindert die Belastung von Angehörigen oder ungeschulten Personen.
- ✓ **Vielfalt:**
mehr als 40 Sprachen und Dialekte.

Wann kann ein Laiensprachmittler helfen?

- ✓ **Niedrigschwellige Gesprächsführung** (z. B. einzelne Elterngespräche in Schulen, Elternsprechtag, Informationsveranstaltungen)
- ✓ **Mündliche Übermittlung** von geschriebenen oder gesprochenen Informationen
- ✓ **Kurze und leicht verständliche Texte** (z. B. Einladung, allg. Infobrief an Eltern)

Was sollte beachtet werden?

Unsere Laiensprachmittler*innen sind **keine vereidigten Dolmetscher*innen**. Daher können keine Rechtsansprüche bei Übersetzungsfehlern geltend gemacht werden.

Ausgeschlossen

- sind:
- ✓ Schwerwiegende Sachverhalte
 - ✓ Gespräche mit Rechtsfolgen (z. B. Polizei, Gerichtsverfahren)
 - ✓ Medizinische Gespräche (z. B. Arztbesuche, Krankenhaus)
 - ✓ Therapeutisch-diagnostische Gespräche
 - ✓ Dauerhafte Begleitungen